# Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutschland, Reg.-Nr. 5339 **KfzPolice** 

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung. Welche Versicherungen Sie für Ihr Fahrzeug abgeschlossen haben, finden Sie in Ihrem Antrag oder Versicherungsschein.



# Was ist versichert?

 Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

#### Haftpflichtversicherung

- leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden,
- ersetzt berechtigte Ansprüche,
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab,

# Eigen-Kollisionsschadenversicherung

 ersetzt werden Sachschäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug an einem anderen Ihrer Fahrzeuge verursachen.

#### Teilkaskoversicherung

- ✓ ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug,
- versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch,

#### Vollkaskoversicherung

 ersetzt zusätzlich zur Teilkaskoversicherung Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

## Kasko-Extra-Versicherung

 versichert sind Brems-, Betriebs,- und reine Bruchschäden.

## Innere Betriebsschadenversicherung

 schützt Sie vor finanziellen Folgen bei Betriebsschäden an Motor und Getriebe,

## Schutzbrief

- ✓ bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs,
- o Auslandsschaden-Versicherung
- o AutoNotruf

# Differenzdeckung

 ersetzt werden Nachforderungen des Leasing-/ Kreditgebers bei vorzeitiger Abrechnung aufgrund eines Kaskoschadens,

#### Insassen-Unfallversicherung

leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod,

#### Fahrerschutz-Versicherung

 ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeugs,

## Verkehrs-Rechtsschutz

✓ bietet bedarfsgerechten Rechtsschutz im verkehrsrechtlichen Bereich (ohne Wartezeit).

# Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



## Was ist nicht versichert?

Haftpflichtversicherung

Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug sind nicht versichert,

### Eigen-Kollisionsschadenversicherung

Wertminderungen oder Mietwagenkosten sind nicht versichert,

### Teilkaskoversicherung

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus sind nicht versichert,

#### Vollkaskoversicherung

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß sind nicht versichert,

### Kasko-Extra-Versicherung

Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall sind nicht versichert,

# Innere Betriebsschadenversicherung

Schäden, die durch die Verwendung rein pflanzlicher oder tierischer Kraftstoffe entstehen, sind nicht versichert,

#### Schutzbrief

Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen, sind nicht versichert,

### Differenzdeckung

Schäden an Ihrem Fahrzeug sind nicht versichert,

#### Insassen-Unfallversicherung

Heilbehandlung und Schmerzensgeld sind nicht versichert,

## Fahrerschutz-Versicherung

Sachschäden des Fahrzeugs sind nicht versichert

## Verkehrs-Rechtsschutz

Halte- und Parkverstöße.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- Schäden an der Ladung.



#### Wo bin ich versichert?

- Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.
- ✓ Haben Sie die Auslandsschaden-Versicherung abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz in Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, der Schweiz und in den Ländern der Europäischen Union mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland.
- ✓ Haben Sie den Verkehrs-Rechtsschutz abgeschlossen, besteht Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln und auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich zahlen, d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.

Für den Verkehrs-Rechtsschutz gilt: Sie oder wir können vorzeitig kündigen, wenn mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten sind und für diese Versicherungsschutz besteht oder wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.

Stand: 01.07.2018